

Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Ev.-luth. Kirchengemeinden von Adenbüttel und Rethen

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe die Verantwortung übernommen, Kinder und Jugendliche auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll die Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christinnen und Christen zu leben. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen auf den dreieinigen Gott zu setzen, in dessen Namen sie getauft worden sind und bitten ihn darum, sie im Glauben wachsen zu lassen und zu bewahren. Bei der Konfirmation wird ihnen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Noch nicht getaufte Jugendliche lädt die Kirchengemeinde zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen. Sie werden dann während der Konfirmandenzeit getauft.

Die vorliegende Ordnung legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit in den Ev.-luth. Kirchengemeinden von Adenbüttel und Rethen fest.

I. Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt. 28, 18-20).

Nach apostolischer Weisung sollen Christen darüber **Auskunft geben können**, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid alle Zeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist“ (1. Petr. 3, 15).

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

II. Teilnahme

Die Entscheidung zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ist freiwillig. Mit der Anmeldung kommt jedoch eine Vereinbarung zwischen den Konfirmanden und Konfirmandinnen und deren Familien einerseits und der Kirchengemeinde und deren Mitarbeitenden andererseits zu Stande.

Während des Unterrichts ist die Benutzung eines Mobiltelefons o.ä. nicht gestattet. Eine wiederholte Zu widerhandlung kann den Entzug des Geräts nach sich ziehen, das dann von den Eltern bei der Pastorin abgeholt werden muss.

III. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Anschluss nach einem Begrüßungsgottesdienst für die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen. Bitte nicht vergessen zur Anmeldung die Taufbescheinigung mitzubringen.

Der Begrüßungsgottesdienst mit anschließender Anmeldung wird rechtzeitig im Gemeindebrief und auf der Homepage angekündigt. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem **Elternabend** eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

IV. Dauer

In der Regel beginnet die Konfirmandenzeit im September für die Jugendlichen des siebten Schuljahres und dauert etwa eineinhalb Jahre. Sie schließt mit der Konfirmation im 8. Schuljahr ab.

V. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Projekte.

Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten).

Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien, in der Regel 14-tägig dienstags und donnerstags statt. Blockveranstaltungen und Exkursionen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Während der Konfirmandenzeit wird eine Freizeit durchgeführt. Die Freizeit ist Teil des Konfirmandenunterrichtes, die Teilnahme daran verpflichtend. Das Pfarramt wird im Auftrag der Erziehungsberechtigten ggf. die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Freizeiten werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika, Konfirmandentagen und Projekten erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen (wie Krankheit, besondere Familienfeiern) an der Teilnahme verhindert sind, lassen sie sich **vorher** vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Sportveranstaltungen können nur in Ausnahmefällen als Entschuldigung anerkannt werden.

VI. Arbeitsmittel

Als Arbeitsmittel sind eine Bibel und ein Gesangbuch für den Konfirmandenunterricht unbedingt voneinander zu Beginn der Konfirmandenzeit erworben werden.

Darüber hinaus wird zu Beginn der Konfirmandenzeit eine Kostenbeteiligung in Höhe von 20 Euro erhoben. Damit sollen die anfallenden Kosten bei den Konfirmandentagen (Essen, Trinken etc.), Materialien etc. finanziert werden.

VII. Teilnahme am Gottesdienst, Heiligen Abendmahl und Kirchendienst sowie Pflichten des Konfirmanden/der Konfirmandin

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten der Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch gibt ihnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an Gottesdiensten teilzunehmen.

Während der Konfirmandenzeit bereiten die Konfirmanden und Konfirmandinnen mehrere Gottesdienste vor oder gestalten sie mit. Ebenso ist die Teilnahme an bestimmten Gottesdiensten im Verlauf des Kirchenjahres verpflichtend. Diese werden zu Beginn eines jeden Konfirmandenjahrgangs den Konfirmanden und Konfirmandinnen mitgeteilt.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen lassen sich die Teilnahme am Gottesdienst in einer Gottesdienstbesuchskarte bestätigen. In der Zeit des Unterrichtes müssen insgesamt **25 Besuche** von gottesdienstlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Zur **Teilnahme am Heiligen Abendmahl** werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen nach der Themen-Einheit „Abendmahl“ eingeladen.

Zu ihrem ersten Abendmahlsgang in einem Sonntagsgottesdienst werden Eltern, Paten und Patinnen ebenfalls eingeladen.

Nach ihrer Einführung in den „Gottesdienst“ übernehmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen in regelmäßigen Abständen einen **Kirchendienst**. Gemeinsam mit einem Mitglied des Kirchenvorstands helfen sie bei der Gestaltung des Gottesdienstes (Kerzen anzünden, Begrüßung am Eingang, Liederbücher verteilen etc.).

Der Konfirmand/die Konfirmandin verpflichtet sich während ihrer Konfirmandenzeit die Gemeindebriefe in den jeweiligen Gemeinden auszutragen.

Die Gottesdienstkarten, auf denen die Gottesdienstbesuche verzeichnet werden, werden vierteljährlich kontrolliert.

VIII. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit nach Kräften zu unterstützen, mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sind sie verpflichtet, Kosten für besondere Veranstaltungen (z.B. für Freizeiten, Exkursionen oder Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekt- und Unterrichtsvorhaben) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei **Elternabende** statt.

IX. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen präsentieren bei einem Gottesdienst Themen aus der Konfirmandenarbeit, wobei sie ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem öffentlichen Präsentations- und Gesprächsabend werden die Erziehungsberechtigten, Paten, Mitglieder des Kirchenvorstands und interessierte Gemeindemitglieder eingeladen.

X. Zulassung zur Konfirmation

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Konfirmanden / der Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt,
- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- die Zahl der nachzuweisenden Gottesdienstbesuche unter der o.g. zurückbleibt,

- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung der Konfirmation können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Landessuperintendenten einlegen.

Die Einsegnung zur **Konfirmation** findet an einem Sonntag statt. Am Vorabend wird zu einem Gottesdienst mit Abendmahl im Familienkreis, gemeinsam mit Paten und Patinnen, eingeladen.

XI. Beschluss über die Konfirmandenordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am **11.12.2020** gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Adenbüttel, den ?? 2019

(Siegel)

Ev.-luth. Kirchengemeinden von Adenbüttel und Rethen

Beauftragte, Kirchenvorstand und Pfarramt

Vorsitzende U. Himstedt-Munzel/H. Dannenberg

Pastorin R. Pautsch

Stv. Vorsitzende K. Schulte-Uemmingen/S. Harms

Diese Ordnung für die Konfirmandenarbeit habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich werde mein/wir werden unser Kind während der Konfirmandenzeit nach Kräften unterstützen und mit Interesse begleiten.

Wir sind mit der Veröffentlichung von Namen und Foto unseres Kindes im Rahmen der Konfirmation in Gemeindebrief und Homepage sowie in öffentlichen Printmedien

einverstanden.

nicht einverstanden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Adenbüttel/Rethen, den

Erziehungsberechtigte/r

Diese Ordnung für die Konfirmandenarbeit habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde zur Vorbereitung auf meine Konfirmation an den Veranstaltungen der Konfirmandenzeit teilnehmen. Ich will mich mit meinen Gaben in den Unterricht einbringen.

Rethen/Adenbüttel, den

Konfirmand/in